

CDU Fraktion

GLB Fraktion

BfB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

Bensheim, 5.9.19

64625 Bensheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Deppert,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungs-Antrag** auf die Tagesordnung des Bauausschusses am 9.9.19 sowie des HFA und der Stadtverordnetenversammlung am 12.9.19 zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: *Alle Änderungen sind fett u. kursiv:*

A) Der Magistrat wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschafter der Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH (MEGB), die Maßnahmen zur Umsetzung eines Neubaus des Hauses am Markt auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018 und 14.02.2019 bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen.

Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit der MEGB bereits eingegangene vertragliche Verpflichtungen zu prüfen **und** zunächst bis zum Ende des Bürgerbeteiligungsprozesses auszusetzen.

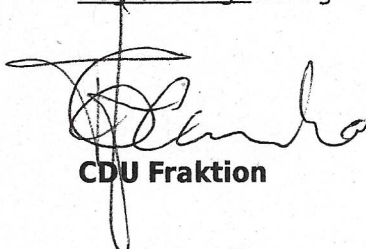
B) Der Magistrat wird mit der Erstellung eines Konzeptes für einen ergebnisoffenen Dialogprozess beauftragt. Das Konzept **soll mit dem Bürgernetzwerk gemeinsam erarbeitet werden und ist dem Bauausschuss zur Beratung und** zum Beschluss vorzulegen und dann entsprechend vom Magistrat umzusetzen. *Der OB sollte ist einzuladen, = Änderung im BAU*

In einem ersten Schritt soll in einer umfassenden Beteiligung aller **interessierten** Bürgerinnen und Bürger sowie weiterer relevanter Gruppen und Behörden eine **durch die Stadtverordnetenversammlung zu treffende** Grundsatzentscheidung über die Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung und die Belebung des Marktplatzes vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang sind die möglichen finanzielle und sonstige Auswirkungen einer Aufhebung der Stadtverordnetenbeschlüsse vom 15.02.2018 und 14.02.2019 darzustellen. Die Grundsatzentscheidung soll in einem zweiten Schritt die Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb bilden. In das Preisgericht des städtebaulichen Wettbewerbs sind Vertreter der Beteiligten des Dialogprozesses und Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einzubinden.

Die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sind den Bürgerinnen und Bürgern vor einer endgültigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung ausführlich vorzustellen. Die Stadtverordnetenvorsteherin wird gebeten hierzu eine Bürgerversammlung durchzuführen.

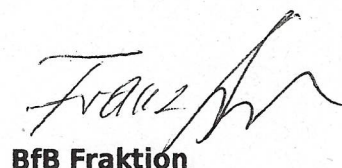
Begründung: erfolgt mündlich



CDU Fraktion



GLB Fraktion



BfB Fraktion